

**Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis**  
 Untere Umweltschutzbehörde



<b>Berichtsdatum:</b>	<b>06.10.2016</b>
<b>Datum der Überwachung:</b>	<b>05.10.2016</b>
<b>Dauer der Überwachung:</b>	<b>ca. 1,0 Stunden vor Ort</b>
<b>Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Anlagenbezeichnung:</b>	<b>Galvanik, Chemikalienlager, Abwasserbehandlung</b>
<b>Betreiber:</b>	<b>Kennzeichnungstechnik Johannes Bornemann GmbH</b>
<b>Standort:</b>	<b>Am Leveloh 2 45549 Sprockhövel</b>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>	<b>Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde</b>
<b>Beteiligte Behörde(n):</b>	
<b>Umfang der Überwachung:</b>	<b>Anlagenbegehung mit wasserrechtlicher Prüfung</b>
<b>Grundlage der Überwachung:</b>	<b>Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.06.2015 und § 93 Landeswassergesetz NRW</b>
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>	<b>geringfügige Mängel</b>
<b>Veranlasste Maßnahmen:</b>	<b>Anschreiben zur Mängelbeseitigung</b>
<b>Bemerkungen:</b>	

**Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

**veröffentlicht am: 9.1.2017**